

Sozialer Raum als "Ort verlässlicher Begegnung": ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

Kunstreich, Timm

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kunstreich, T. (2012). Sozialer Raum als "Ort verlässlicher Begegnung": ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 32(125), 87–92. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-437690>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Timm Kunstreich

Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“

Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit



Um die „sozialräumliche Orientierung“ ist ein heftiger Streit entbrannt, den man z.B. in den letzten Heften der Zeitschrift „Neue Praxis“ verfolgen kann (insbesondere in den Heften 5 und 6/2012). Geht man einigermaßen unvoreingenommen an die Lektüre der verschiedenen Positionen heran, wird man unschwer feststellen können, dass Wolfgang Hammer, der in dieser Auseinandersetzung die Rolle des „Bad Boys“ zugeschrieben bekommen hat, seine Argumentation im wesentlichen aus der „Nachfrageperspektive“, also aus der Perspektive der NutzerInnen sozialer Infrastrukturen aufbaut. Seine Kritiker hingegen bevorzugen die „Angebotsperspektive“, d.h. die Perspektive der rechtlichen, institutionellen und ökonomischen Regularien.

Aus dieser Auseinandersetzung möchte ich eine (vorläufige) Schlussfolgerung ziehen: Aus der Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sind nur die Angebote brauchbar, die *verlässlich* sind; aus der Sicht der Anbieter hingegen zählt vor allem die *Verbindlichkeit*, mit der die Leistungen realisiert werden. „Verlässlichkeit“ lässt sich als die symbolische Repräsentation der sozial-räumlichen Orientierung verstehen, während „Verbindlichkeit“ die sozial-administrative Deutung von Wirklichkeit repräsentiert (vgl. Langhanky u.a. 2004).

Eine Dienstleistung wie z.B. eine ambulante Hilfe zur Erziehung muss verbindlich sein und ist klar kalkuliert:

- Sie ist vertraglich vereinbart und basiert auf einer rechtlichen Grundlage; Gewährung oder Verweigerung unterliegen grundsätzlich der Verwaltungsgerichtsbarkeit;
- Sie ist berechenbar, in Zeit und in Geld (z.B. Fachleistungsstunde und Eigenbeteiligung);

- Sie ist zielgerichtet (eine Hilfe zur Erziehung basiert auf einer Hilfeplanung) und auf eine bestimmte Zeit terminiert (z.B. ca. 5-7 Fachleistungsstunden pro Woche über 1-2 Jahre);
- Mit einem Wort: eine Hilfe zur Erziehung als das zur Zeit elaborierteste Modell sozial-administrativer Orientierung ist eine institutionelle, verbindliche Maßnahme, die alle verpflichtet, die „Klientin“ z.B. zur „Mitwirkung“.

Sozialer Raum hingehen, der als Lebenswelt durch die Handlungen und Aktivitäten der beteiligten Menschen gestaltet wird und der ihnen nicht nur das Gefühl, sondern die Erfahrung von Anerkennung, Vertrauen und Bestätigung erleben lässt (vgl. Kessl u.a. 2005), beinhaltet „Orte der verlässlichen Begegnung“.

Diese Orte zeichnen sich (im Anschluss an Michael Winkler) dadurch aus,

- dass sie freiwillig aufgesucht werden (also in der Regel außerhalb der Wohnung liegen),
- dass das, was dort gemacht wird, gemeinsam getan wird – als Ko-Produktion eines gemeinsamen Dritten,
- dass diese Ko-Produktion aber nicht in dem üblichen Sinne geschieht, dass der Klient geduldig mitmacht, sondern umgekehrt: der oder die Professionelle ist Ko-Produzentin oder Ko-Produzent der Nutzerin bzw. des Nutzers (Schaarschuch/Oelerich); ihre Ko-Produktion ist „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ (Mannschatz).

Die Redaktion der Hamburger Zeitschrift FORUM fasst diesen Zusammenhang wie folgt zusammen:

„Ein wesentliches Qualitätsmerkmal sozialräumlicher Jugendhilfe sind offene Orte, die sowohl einladend und für die NutzerInnen geeignet sind, sich dort auszutauschen und von einander zu lernen, als auch um dort alltagsbezogene Beratung, Entlastung und Unterstützung durch Professionelle in jeweils bedarfsgerechter Form in Anspruch nehmen zu können. Die besondere Wirksamkeit der sozialräumliche Entsäulung liegt in der direkten Verknüpfung stärkender, aktivierender und ermutigender 'Orte der verlässlichen Begegnung' mit alltagsunterstützenden flexibel einzusetzenden Hilfsangeboten mit jeweils angepasster Intensität“ (Verband Kinder- und Jugendarbeit 2011).

Natürlich können auch Hilfen zur Erziehung zu „Orten der verlässlichen Begegnung“ werden. Das ist aber schwer, da die Logiken dieser beiden sozialräumlichen Gestalten unterschiedlich, zum Teil sogar konträr sind. Das möchte ich am Beispiel der „Wirksamkeit“ erläutern, bzw. an den unterschiedlichen Logiken, die in beiden Ansätzen mit Bildern von Wirksamkeit verbunden sind. Die verbindliche Maßnahme oder das verbindliche Angebot transportiert das klassische Wirksamkeitsschema:

„Es ist derart geläufig, dass wir es nicht mehr sehen – dass wir uns nicht mehr sehen: wir entwickeln eine Idealform (*eidōs*), die wir als Ziel (*telos*) setzen, und dann handeln wir, um sie in die Realität umzusetzen. All das liefe von selbst – Ziel, Ideal und Wille: die Augen auf das Modell gerichtet [...] entscheiden wir, in die Welt einzugreifen und der Realität Form zu geben. Und je mehr wir es verstehen, in unserem Handeln dieser Idealform nahe zu bleiben, umso größer ist die Chance, damit Erfolg zu haben“ (Jullien 1999: 13).

Diese Ursache-Wirkungs-Kausalität bzw. diese Ziel-Mittel-Linearität ist also die zentrale Logik der Verbindlichkeit. Es ist die Logik der DIN-Normen: wenn alle sich daran halten, ist der Erfolg garantiert bzw. kann wenigstens nichts Schlimmes passieren.

Dass diese simple Kausalität in sozialen Beziehungen nicht funktionieren kann, haben die Systemtheoretiker Luhmann und Schorr in der Diskussion um so genannte Technologie-Defizite in Erziehungs- und Bildungsprozessen nachgewiesen. Wenn auch von einem ganz anderen Ansatz herkommend stimme ich mit beiden darin überein, dass es an der Zeit ist, die immer neu ansetzende (oder: immer wieder als neu erscheinende) Suche nach technologischen Verbesserungen aufzugeben und statt über eine nie gelingende Kompensation dieses angeblichen Technologie-Defizits auf dessen Reflexion umzustellen.

Dieser Einsicht möchte ich folgen und ein anderes Verständnis von Wirkung bzw. Wirksamkeit vorschlagen, eines, das aus der Besonderheit des sozialen Raumes erwächst. Im Kern beruht es auf der Idee der Potenzialität: Statt der Lebenswelt und dem Quartier einen Plan aufzuzwingen, haben z.B. die Kinder- und Familien(hilfe)zentren in Hamburg das jeweils quartiersspezifische Situationspotenzial genutzt, d.h. sie haben gezeigt, wie man „erfolgreich sozial-räumlich handeln“ kann (Langhanky u.a. 2004). Dazu führt Jullien aus:

„Bekanntlich sind die Umstände häufig unvorhergesehen, ja sogar unvorhersehbar, sprich völlig unbekannt und deshalb kann man nicht im Voraus einen Plan entwerfen. Andererseits enthalten (die Umstände) ein gewisses Potenzial, von dem wir dank unserer Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit profitieren können“ (1999: 61).

Diese Nutzung des Situationspotenzials des jeweiligen Quartiers, seiner Geschichte, seiner Bewohner und seiner Diskurse war nicht nur der Ausgangspunkt in der Gründung der Zentren (weshalb sie auch so unterschiedliche „Gestalten“ bildeten). Es ist vielmehr eine Wirkungsvorstellung und Wirkungserfahrung, in deren Mittelpunkt die Potenzialität als der Möglichkeitsraum einer Situation steht. Situationalität als Raum mit mehreren Optionen ist also der erste und umfassendste „Wirkfaktor“ in „Orten verlässlicher Begegnung“. Aus der Perspektive der NutzerInnen bedeutet das, dass die realisierte Option gut in ihre Lebenswelt passt bzw. diese bereichert.

Der zweite „Wirkfaktor“, der mit dem ersten eng verbunden ist, ist Kooperation, und zwar mit den Blick nach vorn. Mit den Worten von Hannah Arendt:

„Was den Menschen zu einem politischen Wesen macht, ist seine Fähigkeit zu handeln; sie befähigt ihn, sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und sich Unternehmungen zuzuwenden, die ihm nie in den Sinn hätten kommen können, wäre ihm nicht diese Gabe zuteil geworden: etwas Neues zu beginnen“ (1987:81).

Handeln als Fähigkeit sich zusammenzutun, zu kooperieren, Dinge entwerfen, die man als einzelner nie entworfen hätte, etwas zu verändern, die sozialen Bezüge gemeinsam zu gestalten, Partizipation in diesem Sinne ist also das zweite wichtige Grundelement der „Orte verlässlicher Begegnung“. Handeln bedeutet hier, nicht selbst etwas herzustellen, sondern mit anderen gemeinsam Dinge zu entwickeln, das dazu notwendige „gemeinsame Dritte“ herauszufinden, um mit und in der Lebenswelt in anderer Art und Weise umzugehen.

Das dritte Element in der Gestaltung von Orten der verlässlichen Begegnung ist Vertrauen. Vertrauen ist nie an eine Institution gebunden, sondern immer an Personen. Vertrauen entsteht in Beziehungen, die keine „Eintrittskarten“ verlangen und keine instrumentellen Zwecke verfolgen, die Begegnung im Sinne Martin Bubers sind: sie lassen das Grundwort Ich-Du erleben, d.h. die sinnliche Begegnung zweier Subjekte.

Die Wirksamkeit der „Orte verlässlicher Begegnung“ ist damit nicht das *Herstellen von Etwas*, sondern das *Entstehen als Etwas* durch das Zusammenkommen von Ressourcen, wobei die Autorenschaft im Handeln an Bedeutung verliert, auch wenn die Differenz bzw. die Unterschiedlichkeit der Situationsteilnehmer eine wichtige und notwendige Bedingung bleibt: ohne sie gibt es keine Reibung, keine Konflikte oder keine Optionen, die die „gemeinsame Sache“ voranbringen.

Professionelle Soziale Arbeit muss also das Kunststück fertig bringen, *verbindlich* in institutionellen Netzen zu arbeiten und zugleich *verlässlich* in den lebensweltlichen Netzen ihre Adressaten und Nutzerinnen. Die mögliche Konflikthaftigkeit beider Anforderungen macht ein Beispiel deutlich: Mit „verbindlichen Hilfen“ ist immer eine Verpflichtung zur Dokumentation verbunden, indem z.B. die Adressatin oder der Adressat mit seiner oder ihrer Unterschrift die Zielsetzung bzw. die Zielerreichung unterschreibt. „Verbindlich“ – „vertraglich“ – „sicher“: Die mit diesen Attributen charakterisierte Relation muss nicht nur belastend sein, im Gegenteil, sie kann ein kleiner Machtausgleich sein, wenn es um die eher instrumentelle Erledigung einer Sache geht, z.B. einen Widerspruch gegen einen Hartz-IV-Bescheid einzulegen. In einer verlässlichen Beziehung jedoch (wie z.B. in der

offenen Jugendberatung), in der es bislang noch nie eine vergleichbare schriftliche Regelung gab, muss eine derartige Anforderung irritierend sein, schlimmstenfalls störend oder gefährdend: Wozu soll das gut sein? Natürlich könnte die Beraterin sagen: Das brauche ich, sonst werde ich nicht bezahlt; das unterstreicht aber nur die Unsinnigkeit einer derartigen Verpflichtung. Professionell angemessen wäre es, diese misstrauischen Form der Evaluation abzuschaffen bzw. Alternativen zu erproben.

„Orte verlässlicher Begegnung“ sind also nicht einfach, im Gegenteil, sie sind komplex und herausfordernd, insbesondere für uns Professionelle. Das Zusammentreffen von Bedürfnissen und Ressourcen, von Zeit und Ort, von Interesse und Anfrage kann nur begrenzt organisiert oder hergestellt werden. Viel wichtiger erscheint mir die Aufmerksamkeit aller Handelnden, sich als Koordinatoren dieser Gelegenheiten zu verstehen. Auch hier taucht das Problem der Wirksamkeit auf, denn, worin besteht mein Handeln als Professioneller, wenn ich in Kommunikation mit zwei oder mehreren Menschen deren Wünsche nach Austausch und wechselseitiger Unterstützung zusammenbringe? Was ist der Erfolg, wenn ich scheinbar zufällig im Stadtteil einer Frau mit musikalischen Fähigkeiten begegne und diese zu einem Auftritt auf dem Stadtteilstadtteilfest ermuntere? Was ist mein Handlungsbeitrag, wenn eine Mutter beim Frauenfrühstück eine andere Mutter kennenlernt, um sich dadurch neben der Freundschaft zweier Frauen auch noch eine wechselseitige Beratung und Unterstützung ergibt? Handeln wird hier als Ermöglichen sichtbar und die Kunst dieses Handelns ist, dass es sich schnellstmöglich nach dieser Verknüpfung zweier Möglichkeiten oder Gegebenheiten zurückzieht, dass es also seine Autorenschaft kaschiert.

Alle hier nur angedeuteten Aspekte zusammenfassend umschreibt Martin Buber den Sinn und die Qualität von „Orten verlässlicher Begegnung“ wie folgt:

„Es kommt auf nichts anderes an, dass jedem von zwei Menschen der andere als dieser bestimmte andere widerfährt. Jeder von beiden den anderen ebenso gewahrt wird und eben daher sich zu ihm verhält [...] wobei er den anderen nicht als sein Objekt betrachtet und behandelt, sondern als seinen Partner in einem Lebensvorgang, sei es auch nur in einem Boxkampf. Dies ist das entscheidende: das Nicht-Objekt-Sein“ (2006: 274).

Literatur

- Arendt, Hannah 1987: Macht und Gewalt. München
 Buber, Martin 2006: Das dialogische Prinzip. 10. Auflage, Gütersloh
 Jullien, Francois 1999: Über die Wirksamkeit. Berlin
 Kessler, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne; Frey, Oliver (Hg.) 2005: Handbuch Sozialraum. Wiesbaden

Langhanky, Michael; Frieß, Cornelia; Hußmann, Marcus; Kunstreich, Timm 2004:
Erfolgreich sozial-räumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfzentren, Bielefeld

Verband der Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. 2011: FORUM Heft 2

Timm Kunstreich, *Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie*
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-mail: TimmKunstreich@aol.com

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT



■ **Abgetreten?**
Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ **Absurd?**
Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ **Alternativlos?**
Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ **Anachronistisch?**
Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ **Antizyklisch?**
Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

■ **express, 4/12 u.a.**
Roland Barth: »Spurenelement« oder: eine vertane Chance – zur Tarifrunde im Öffentlichen Dienst
»Kampf dem Arbeitskampf«, Grundversorgung sichern? Gesetzesentwurf zur Einschränkung des Arbeitskampfrechts in der Daseinsvorsorge
Wolfgang Schaumburg: »Kampfansage bei Opel«, neue Töne im Euro-Betriebsrat
Marcus Rediker: »Libertalia: Utopia der Piraten«
»Das Fließband von heute«, Arbeit im Film – ein Gespräch mit Dirk Lütter, Regisseur
Wolter/Bach/Arnold: »Den Begriff vom Machbaren verändert«, 45 Jahre
»Cecososola« – Geschichte einer venezolanischen Kooperative
Nicholas Bell: »Occupy in Andalusien«, Gewerkschaft SOC organisiert Landbesetzungen
Laskos/Milios/Tsakalotos: »Austreten oder nicht?«, über kommunistische Dilemmata in der Euro-Krise
Jenny Brown: »Isolation und Scham«, über die Schwierigkeit, Erwerbslose in den USA gewerkschaftlich zu organisieren

express-Probeabo:
10 Euro (gg. Vk.) zahlen,
die nächsten 4 aktuellen
Ausgaben lesen

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.express-afp.info

Gefährdete Freiheit



Barbara Holland-Cunz
Gefährdete Freiheit.
Über Hannah Arendt und Simone de Beauvoir

2012. 150 Seiten. Kart.
19,90 € (D),
20,50 € (A),
28,90 SFr
ISBN 978-3-86649-457-2

Im 20. Jahrhundert haben zwei Frauen zur gleichen Zeit mit einer ganz ähnlichen philosophischen Orientierung den unbestrittenen Rang einer Klassikerin in der Politischen Theorie erworben: Hannah Arendt und Simone de Beauvoir. Grund genug für die renommierte Wissenschaftlerin Barbara Holland-Cunz, sich mit den beiden, ihrem Leben, Wirken und Werk auseinanderzusetzen. Ein spannendes Buch voll kluger Gedanken zu klugen Gedanken.

Die Autorin:

Prof. Dr. phil. Barbara Holland-Cunz
Professorin für Politikwissenschaft und Leiterin der Arbeitsstelle Gender Studies der Justus-Liebig-Universität Gießen

Direkt bestellen bei:



Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen-Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •

www.budrich-verlag.de